

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Januar 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Veröffentlichung der aktuellen Ausgabe unserer Studie zur Digitalisierung im Rechnungswesen haben die ersten Accounting News des Jahres 2024 gleich ein spannendes Topthema.

Auch das Jahresende 2023 hat mit zahlreichen Veröffentlichungen noch für einigen Lesestoff gesorgt:

Die EFRAG hat zwei Entwürfe für Leitfäden – zum einen zur Umsetzung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), zum anderen zu einer Liste der ESRS-Datenpunkte – veröffentlicht. Außerdem wurden der Delegierte Rechtsakt zu den ESRS im Amtsblatt der EU, die Änderung der Richtlinie 2013/34/EU zur Anpassung der Größenkriterien sowie ein Draft EU-FAQ zur EU-Taxonomie-Verordnung herausgegeben. Die Publikation des Amendments zu den SASB-Standards komplettiert die Veröffentlichungen.

Interessant ist auch die Veröffentlichung zweier Rechnungslegungsentwürfe: für eine Neufassung des IDW RS HFA 41 zu Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für eine Neufassung des IDW RS HFA 5 zur Rechnungslegung von Stiftungen. Darüber hinaus wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung nach Zustimmung des Bundesrats verkündet.

Informieren möchten wir Sie ferner über die Übernahme der Änderungen an IAS 1 durch die EU sowie das IFRIC-Update November 2023.

Kurz vor Weihnachten wurde schließlich ein Gesetzentwurf zur Anhebung der Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen von Unternehmen und Konzernen um jeweils rund 25 Prozent veröffentlicht.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre

Prof. Dr. Hanne Böckem

Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Topthema	2
Digitalisierung im Rechnungswesen – Studienausgabe 2023/24	2
02 Nachhaltigkeitsberichterstattung	6
EFRAG veröffentlicht Entwürfe für zwei Leitfäden zur Umsetzung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sowie zu einer Liste der ESRS-Datenpunkte	6
Delegierter Rechtsakt zu den ESRS im Amtsblatt der EU veröffentlicht	7
Änderung der Richtlinie 2013/34/EU zur Anpassung der Größenkriterien veröffentlicht	7
Draft FAQ-Dokument zur EU-Taxonomie-Verordnung	7
Amendment zu SASB-Standards veröffentlicht	8
03 HGB-Rechnungslegung	9
Entwurf einer Neufassung des IDW RS HFA 41 zu Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht	9
Entwurf einer Neufassung des IDW RS HFA 5 zur Rechnungslegung von Stiftungen veröffentlicht	9
Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung verkündet	10
Entwurf einer Gesetzesänderung zur Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen im HGB veröffentlicht – Rückwirkung auf den 31. Dezember 2023 möglich	10
04 IFRS-Rechnungslegung	11
EU übernimmt Änderungen an IAS 1	11
IFRIC-Update November 2023 veröffentlicht	11
05 Klardenker-Blog	12
06 Veranstaltungen/Veröffentlichungen	13
07 Ansprechpartner:innen	17

Digitalisierung im Rechnungswesen – Studienausgabe 2023/24

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise der Kommunikation und Arbeit bereits seit Jahren – und macht es weiterhin. Um den fortschreitenden technologischen Entwicklungen und daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen, passen Unternehmen ihre Prozesse und Arbeitsweisen kontinuierlich an. Wir begleiten die Unternehmen dabei und haben sie in der neuen Ausgabe der Studie „[↗ Digitalisierung im Rechnungswesen](#)“ wieder nach ihrem Einsatz von ausgewählten Technologien und Systemen befragt. Vor dem Hintergrund der diesjährigen Schwerpunktthemen haben wir die Unternehmen zudem um ihre Einschätzung hinsichtlich der strategischen Betrachtung und Bedeutung der Digitalisierung sowie deren Einfluss auf Effizienz und Effektivität im Rechnungswesen gebeten.

Kontinuierlicher Fortschritt der Digitalisierung im Rechnungswesen

Die befragten Unternehmen setzen ihre Bemühungen zur Umsetzung grundlegender Digitalisierungsthemen im Rechnungswesen konsequent fort. Die größte flächendeckende Umsetzung wurde bei der Homogenisierung der Systemlandschaft (27 Prozent), der papierlosen Buchhaltung (23 Prozent) und der Abschaffung von Altsystemen (21 Prozent) realisiert. In Umsetzung sind zurzeit vor allem die Standardisierung von Workflows (46 Prozent), die Schaffung einer einheitlichen Datenbasis (42 Prozent) sowie das Management der Stammdatenqualität (40 Prozent).

Hinsichtlich des flächendeckenden Einsatzes von ausgewählten Technologien sind vor allem Cloud-Lösungen (22 Prozent), In-Memory-Datenbanken (18 Prozent) und Self-Service-Reporting (10 Prozent) zu nennen. Blockchain-Technologie und Virtual Reality Tools konnten sich hingegen noch nicht durchsetzen: 60 Prozent bzw. 44 Prozent der Unternehmen planen deren Einsatz derzeit nicht.

Hohe Relevanz einer Digitalisierungsstrategie im Rechnungswesen

Mit Blick in die Zukunft stellt sich die Frage, inwieweit die Digitalisierungsbestrebungen im Rahmen einer Strategie geplant und formuliert wurden. In der neuen Studienausgabe geben 46 Prozent der Unternehmen an, über eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie zu verfügen. Hinsichtlich einer rechnungswesensspezifischen Strategie

geben darüber hinaus 19 Prozent an, eine Strategie formuliert zu haben, während ein Fünftel der Befragten sie zurzeit diskutieren.

Über die Frage nach der Existenz einer Strategie wurden die Teilnehmenden darum gebeten, ihren Bedarf an strategischer Einbettung und Bedeutung der Digitalisierungsbestrebungen im Rechnungswesen einzuschätzen. Die Ergebnisse zeigen: Mehr als die Hälfte (57 Prozent) sehen diesen Bedarf, ein Drittel (31 Prozent) ist unentschlossen, und zwölf Prozent sehen keinen solchen Bedarf.

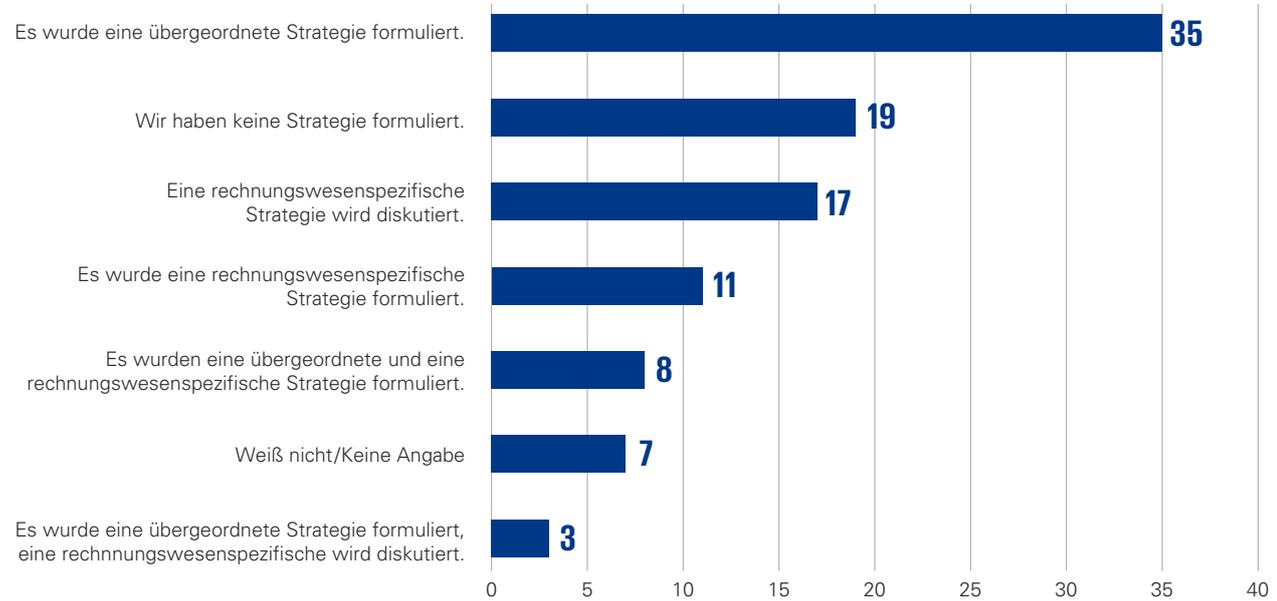
Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität im Rechnungswesen

Da viele Unternehmen bereits Digitalisierungsbestrebungen realisieren konnten, wurden sie zudem nach dem Zwischenstand hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung im Rechnungswesen befragt. Die Antworten lassen erkennen, dass die Digitalisierungsbestrebungen primär nicht zur Kostensenkung beigetragen haben. Vielmehr stehen zeitliche Einsparungen durch beschleunigte Abschlusserstellung und -prüfung im Vordergrund. So stellen 50 Prozent der Befragten einen verringerten Zeitaufwand bei der Abschlusserstellung und 48 Prozent bei der Abschlussprüfung fest. Eine Kostenersparnis konnten hingegen lediglich 26 Prozent der befragten Unternehmen bei der Abschlusserstellung und 19 Prozent bei der Abschlussprüfung realisieren.



Abbildung 1: Digitalisierungsstrategie für das Rechnungswesen

Wurde in Ihrem Unternehmen eine Digitalisierungsstrategie formuliert? Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort aus. (Mehrfachantworten) (n = 232).

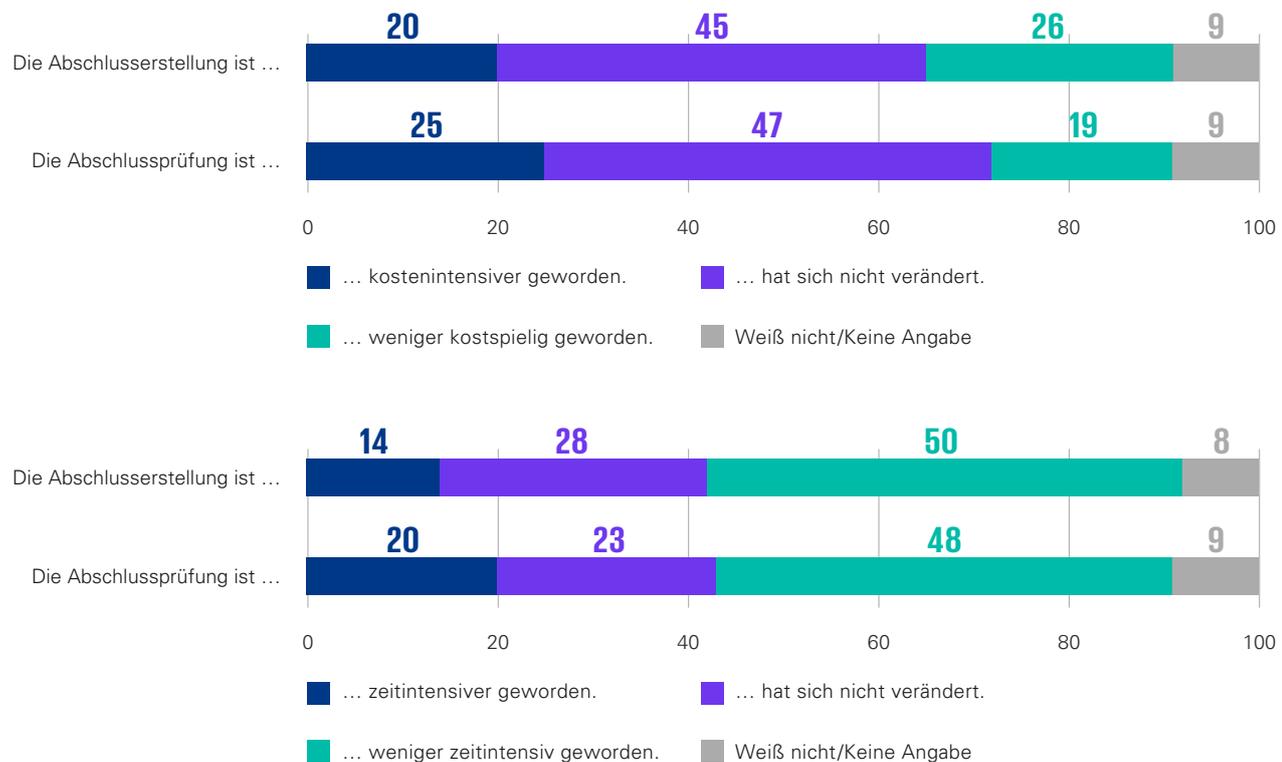


Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2024

Abbildung 2: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Effizienz

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Effizienz im Rechnungswesen in Ihrem Unternehmen? (n = 232).



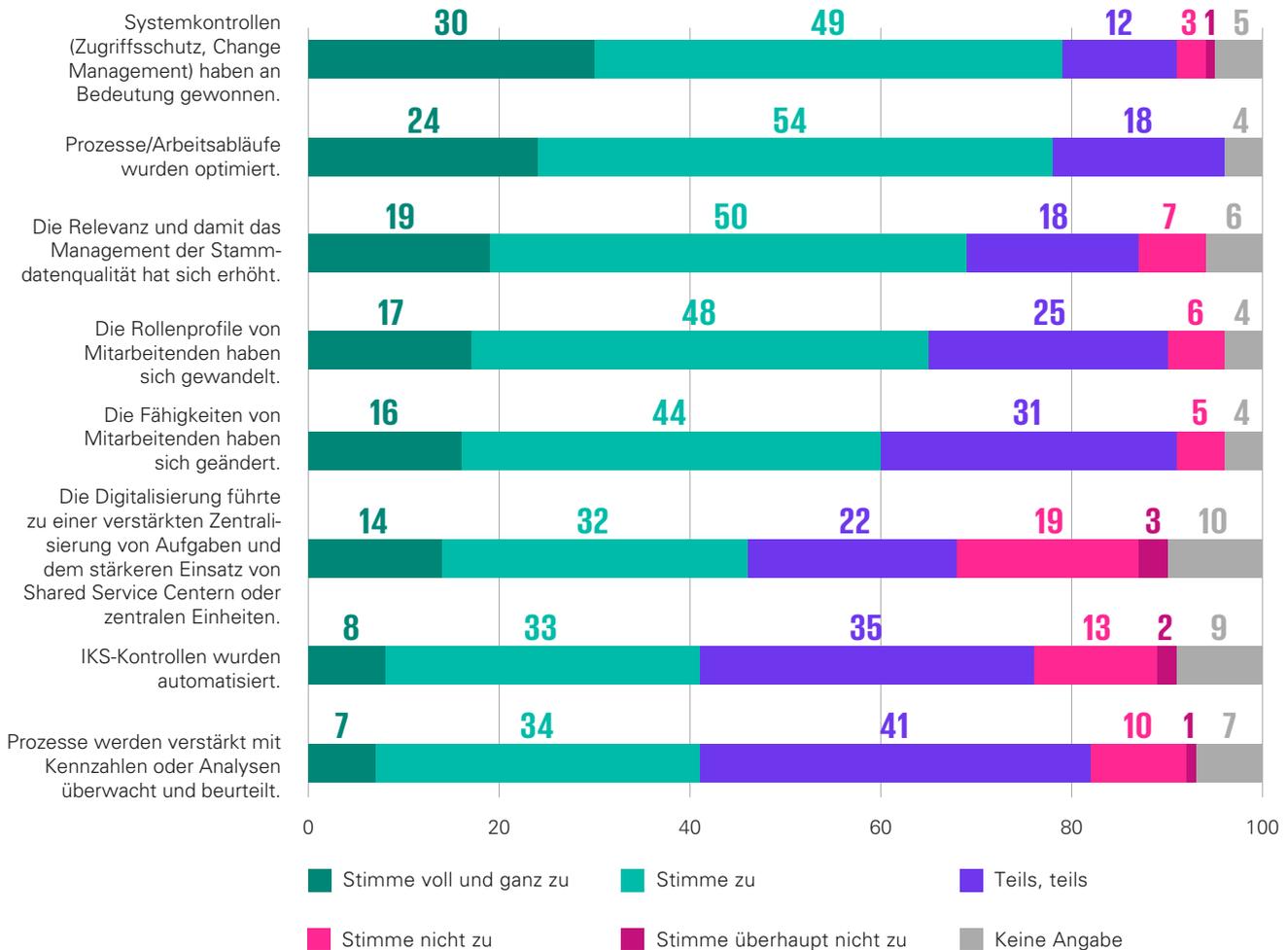
Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2024



Abbildung 3: Veränderungen im Rechnungswesen durch die Digitalisierung

Was hat sich im Rechnungswesen durch die Digitalisierung verändert? (n = 232).



Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2024

Neben den quantitativen Auswirkungen wurden auch die qualitativen Veränderungen abgefragt. Es wird deutlich, dass vor allem eine umfangreichere Datenauswertung (84 Prozent), eine höhere Transparenz von Unternehmensdaten und Prozessen (80 Prozent) sowie eine höhere Datenqualität (76 Prozent) realisiert werden konnten.

Die Befragungsergebnisse werden in der neuen Studienausgabe durch Interviews aus der unternehmerischen Praxis zu den Themen Predictive Analytics und European Single Electronic Format (ESEF) ergänzt. Zusätzlich erläutern Dr. Christian Multerer und Melanie Dörr von der SAP SE den Einsatz von Predictive Analytics für das Forecasting ihres Unternehmens. Darüber hinaus führen Enya Hakensohn und Christoph Schauerte von der Vonovia SE die Fallstudie zum Einsatz von Robotic Process Automation aus der letztjährigen Studienausgabe fort. Ein Interview mit Gunther Rothermel von der SAP SE zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit rundet den Studienbericht ab.

Federführend erstellt haben die Studie KPMG-seitig wieder Dr. Markus Kreher und Mathias Winkler in Kooperation mit der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München, für die stellvertretend die Professoren Dr. Thorsten Sellhorn sowie Dr. Thomas Hess mitgewirkt haben.

Die Studie besteht aus zwei empirischen Teilen: Im ersten Teil geben Interviews mit Expertinnen und Experten zu den oben genannten Themenfeldern einen detaillierten Einblick in die unternehmerische Praxis. Bis Mitte Mai 2023 wurden innerhalb des zweiten Teils der empirischen Erhebung 232 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen anonymisiert befragt. 61 Prozent der Studienteilnehmenden sind in Deutschland ansässig, 34 Prozent in Österreich und fünf Prozent in der Schweiz. An der Befragung nahmen hauptsächlich Finanzchefinnen oder -chefs (CFOs) und Leiterinnen oder Leiter des Rechnungswesens teil (29 bzw. 54 Prozent).





VORBESTELLUNG MÖGLICH

Die Studie erscheint in Kürze.
➔ [Hier](#) bereits vorbestellen.

Bei Fragen und Anregungen zur Studie wenden Sie sich gerne an ➔ [Dr. Markus Kreher](#) oder ➔ [Mathias Winkler](#).

ZU DEN PERSONEN



Dr. Markus Kreher, StB/WP/CPA, verantwortet als KPMG-Partner im Bereich Audit die Abteilung Finance & Governance Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.



Mathias Winkler, WP, ist Partner im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG. Er berät Unternehmen rund um deren Prozesse im Rechnungswesen, beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung, Finance Transformation oder der Gestaltung von ESG-Reporting-Prozessen.



EFRAG veröffentlicht Entwürfe für zwei Leitfäden zur Umsetzung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sowie zu einer Liste der ESRS-Datenpunkte

Die im Dezember 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet bestimmte Unternehmen bzw. Konzerne, einen Nachhaltigkeitsbericht in den (konsolidierten) Lagebericht aufzunehmen. Dieser ist nach den im Juli 2023 von der EU-Kommission angenommenen und am 22. Dezember 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufzustellen (wir berichteten hierzu in den [Express Accounting News 25/2023](#) sowie den [Express Accounting News 50/2023](#)).

Um die Anwender bei der erstmaligen Umsetzung der ESRS zu unterstützen, hatte die EU-Kommission die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) gebeten, Anwendungsleitfäden für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zur Einbeziehung der Wertschöpfungskette zu erarbeiten.

Am 22. Dezember 2023 hat die EFRAG die Entwürfe für diese Leitfäden zur öffentlichen Konsultation bereitgestellt. Die EFRAG kann in ihrer Rolle als technische Beraterin der EU-Kommission nur unverbindliche Leitfäden herausgeben und keine Konzepte oder Anforderungen entwickeln, die über den Inhalt der ESRS hinausgehen. Die veröffentlichten Entwürfe für die Leitfäden und die Liste der ESRS-Datenpunkte sollen die ESRS lediglich veranschaulichen und die praktische Umsetzung erleichtern.

Der Entwurf des Leitfadens zur Wesentlichkeitsanalyse ([Draft EFRAG IG 1](#)) beinhaltet unter anderem Ausführungen und häufig gestellte Fragen und deren Antworten zu folgenden Bereichen:

- Erläuterungen zum Konzept der doppelten Wesentlichkeit
- Erläuterung und beispielhafte Darstellung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse und
- Rolle und Einbezug der Stakeholder im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse.

Der Entwurf des Leitfadens zur Wertschöpfungskette ([Draft EFRAG IG 2](#)) beschäftigt sich unter anderem mit den folgenden Bereichen in Form von Ausführungen und häufig gestellten Fragen sowie den zugehörigen Antworten:

- Definition der Wertschöpfungskette
- Relevanz der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette für die Berichterstattung und
- Prozess der Datenerhebung in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

Der Entwurf der Liste der ESRS-Datenpunkte im Excel-Format ([Draft EFRAG IG 3](#)) enthält die vollständige Liste der detaillierten Anforderungen aus den jeweiligen Standards mit den darin enthaltenen Offenlegungsanforderungen und den zugehörigen Anwendungsanforderungen. Gemeinsam mit der Liste hat die EFRAG [ergänzende Erläuterungen](#) veröffentlicht.

Für die Entwürfe der Anwendungshilfen wurde eine dreißigtägige Konsultationsfrist (bereinigt um die Weihnachtspause) eingeräumt, die am 2. Februar 2024 endet. Feedback kann online über die vorbereiteten Formulare gegeben werden.

Die Entwürfe sowie die Feedbackformulare stehen auf der [EFRAG-Website](#) zur Verfügung.

Delegierter Rechtsakt zu den ESRS im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 22. Dezember 2023 die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) waren bereits Ende Juli 2023 durch die Europäische Kommission angenommen worden (siehe [↗ Express Accounting News 25/2023](#)). Die Verordnung ist drei Tage nach der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Anzuwenden ist die Verordnung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Verordnung ist in allen Teilen verbindlich und gilt in jedem Mitgliedsstaat unmittelbar.

Die Verordnung kann [↗ hier](#) heruntergeladen werden.

Änderung der Richtlinie 2013/34/EU zur Anpassung der Größenkriterien veröffentlicht

Am 21. Dezember 2023 wurde die Delegierte Richtlinie (EU) 2023/2775 der Europäischen Kommission zur Anpassung der Größenkriterien für Kleinstunternehmen und für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen im Amtsblatt der EU veröffentlicht (siehe [↗ Express Accounting News 31/2023](#)).

Die Richtlinie ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Mitgliedsstaaten wird das Wahlrecht eingeräumt, die Vorschriften auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Delegierte Richtlinie (EU) 2023/2775 ist [↗ hier](#) zu finden.

Draft FAQ-Dokument zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2023 ein neues FAQ-Dokument (Draft Commission Notice) zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Darin werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu Inhalt und Darstellung der Taxonomie-Angaben (Disclosure Delegated Act) für Finanzunternehmen beantwortet.

Mit den FAQs werden die in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen erläutert. Die FAQs sollen

Unternehmen lediglich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften unterstützen. Die aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Verpflichtungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten oder zuständigen Behörden werden damit in keiner Weise ausgeweitet, und es werden auch keine zusätzlichen Anforderungen eingeführt.

Die neuen FAQs können [↗ hier](#) heruntergeladen werden.

Amendment zu SASB-Standards veröffentlicht

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 20. Dezember 2023 die Änderungen an den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) veröffentlicht. Die Änderungen sollen die internationale Anwendbarkeit der SASB-Standards verbessern und den Erstellern helfen, die SASB-Standards unabhängig von der Rechtsordnung, in der sie tätig sind, oder den angewen-

deten Rechnungslegungsgrundsätzen, anzuwenden, ohne die Struktur oder den Zweck der SASB-Standards wesentlich zu verändern. Die SASB-Standards sollen den Erstellern die Umsetzung und Anwendung von IFRS S1 erleichtern.

Die überarbeiteten Standards können [hier](#) heruntergeladen werden.

Entwurf einer Neufassung des IDW RS HFA 41 zu Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 14. Dezember 2023 den Entwurf einer Neufassung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: *Auswirkungen eines Formwechsels auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW ERS HFA 41 n. F.)* verabschiedet und auf der Webseite des IDW veröffentlicht.

Mit dem am 1. März 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG) vom 22. Februar 2023 wurden unter anderem die Rechtsgrundlagen für grenzüberschreitende Formwechsel von Kapitalgesellschaften innerhalb der EU geschaffen.

Anlässlich dieser Änderung des Umwandlungsgesetzes (UmwG) soll IDW RS HFA 41 erweitert werden. Die Ausführungen in IDW ERS HFA 41 n. F. betreffen sowohl den Jahresabschluss des formwechselnden Rechtsträgers bzw. des Rechtsträgers neuer Rechtsform selbst als auch den Jahresabschluss seiner bilanzierenden Anteilhaber.

Der FAB empfiehlt, bereits den Entwurf der Neufassung der Verlautbarung anzuwenden.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf werden vom IDW bis zum 31. März 2024 erbeten.

Den Entwurf können Sie [hier](#) herunterladen.

Entwurf einer Neufassung des IDW RS HFA 5 zur Rechnungslegung von Stiftungen veröffentlicht

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 15. Dezember 2023 den Entwurf einer Neufassung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: *Rechnungslegung von Stiftungen (IDW ERS HFA 5 n. F.)* verabschiedet und auf der Webseite des IDW veröffentlicht.

Mit dem am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts wurde das Stiftungsprivatrecht teilweise reformiert. Hinsichtlich der Rechnungslegung wurden insbesondere Struktur und Posten des Vermögens und des Eigenkapitals der Stiftung erstmals bundeseinheitlich geregelt.

Aufgrund der Reform des Stiftungsprivatrechts war eine Überarbeitung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: *Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5)* notwendig. Insbesondere die Aussagen zur Struktur und zum Erhalt von Posten des Stiftungsvermögens sowie zu einzelnen Posten des Eigenkapitals der Stiftung wurden überarbeitet; zudem wurden Verweise aktualisiert.

Der FAB empfiehlt, bereits den Entwurf der Neufassung der Verlautbarung anzuwenden.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf werden vom IDW bis zum 30. April 2024 erbeten.

Den Entwurf können Sie [hier](#) herunterladen.



Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung verkündet

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen trat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt vom 27. Dezember 2023 am 28. Dezember 2023 in Kraft.

Anpassungen ergeben sich dadurch insbesondere im Einkommens- und Außensteuerrecht. Außerdem gibt es Anpassungen und Ergänzungen in HGB und EGHGB.

In Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards wird eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern geregelt, die aus der Anwendung des deutschen Mindeststeuergesetzes bzw. entspre-

chender ausländischer Steuergesetze resultieren. Außerdem wird zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an Transparenz und Information der Abschlussadressaten mit § 285 Nr. 30a HGB bzw. § 314 Nr.22a HGB eine neue Angabepflicht für Anhang bzw. Konzernanhang geschaffen. Die Anhangangaben sind erstmals in Jahres- und Konzernabschlüssen zu tätigen, deren Geschäftsjahr nach dem 30. Dezember 2023 endet, und betrifft somit alle Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr. Die Ausnahmen von Ansatz und Bewertung latenter Steuern sind grundsätzlich erstmals für Abschlüsse für ein nach dem 28. Dezember 2023 endendes Geschäftsjahr anzuwenden.

Den Gesetzestext finden Sie [↗ hier](#).

Entwurf einer Gesetzesänderung zur Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen im HGB veröffentlicht – Rückwirkung auf den 31. Dezember 2023 möglich

Das Bundesministerium der Justiz hat am 22. Dezember 2023 in seiner Pressemitteilung auf die am selben Tag veröffentlichte Formulierungshilfe zu Änderungen des Handelsgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch aufmerksam gemacht. Die geplanten Änderungen dienen der Anhebung der monetären Schwellenwerte („Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“) in §§ 267, 267a und 293 HGB zur Bestimmung der Größenklassen von Unternehmen und Konzerne um jeweils rund 25 Prozent.

Mit der Schwellenwertanhebung wird die am 21. Dezember 2023 veröffentlichte Delegierte Richtlinie 2023/2775 der Kommission vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinunternehmen und für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen umgesetzt. Die neuen Schwellenwerte sind nach der geplanten Gesetzesänderungen wie auch nach den europäischen Regelungen verpflichtend auf die Geschäfts-

jahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die von der EU-Kommission eingeräumte Möglichkeit, nach der die Mitgliedstaaten eine freiwillige Schwellenwertanhebung für das Geschäftsjahr 2023 erlauben dürfen, soll im HGB umgesetzt werden. Damit wird den Unternehmen ein Wahlrecht eingeräumt, die höheren Schwellenwerte bereits rückwirkend auf (Konzern-)Abschlüsse und (Konzern-)Lageberichte anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen (beispielsweise für das kalendergleiche Geschäftsjahr 2023).

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz finden Sie [↗ hier](#). Die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof finden Sie [↗ hier](#).

EU übernimmt Änderungen an IAS 1

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 20. Dezember 2023 die [Verordnung \(EG\) Nr. 2023/2822](#) vom 19. Dezember 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* übernommen.

Die Änderungen, welche am 31. Oktober 2022 durch das International Accounting Standards Board (IASB)

veröffentlicht wurden, betreffen die Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen. Das IASB stellt klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können (siehe [Express Accounting News 43/2022](#)).

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

IFRIC-Update November 2023 veröffentlicht

Das IFRS IC hat am 7. Dezember 2023 das IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 28. und 29. November 2023 veröffentlicht.

Vorläufige Agenda-Entscheidungen

Getroffen wurden folgende (vorläufige) Agenda-Entscheidungen:

- Climate-related Commitments (IAS 37 *Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*)
- Disclosure of Revenue and Expenses for Reportable Segments (IFRS 8 *Operating Segments*)

Agenda-Entscheidung zur Vorlage beim IASB

- Merger between a Parent and Its Subsidiary in Separate Financial Statements (IAS 27 *Separate Financial Statements*)

Die Agenda-Entscheidung wird dem IASB in seiner Sitzung im Januar 2024 vorgelegt und bei Zustimmung des IASB in einem Addendum zum IFRIC-Update im Januar 2024 veröffentlicht.

Der vollständige Newsletter ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

Bayers ESG-Chef: „Business-Strategie entsteht nicht aus Regulierung“

Klimarisiken und der Klimawandel haben unmittelbaren Einfluss auf Unternehmen. Durch die zunehmenden starken Regenfälle werden etwa Lieferketten auch hierzulande beeinträchtigt. Doch die Risikomanagementsysteme vieler Unternehmen berücksichtigen Klimarisiken und Folgeschäden des Klimawandels noch nicht. Was also können Unternehmen tun, wie kann Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert werden? Diese Themen haben Expertinnen und Experten beim KPMG Zukunftsgipfel besprochen, unserem großen Live-Event. Zu Gast waren unter anderem: Dr. Klaus Kunz, Head of ESG Strategy bei der Bayer AG. Er sagte im Gespräch, dass eine „Business-Strategie nicht aus einer Regulierung“ entsteht. Das Gespräch zwischen ihm und dem KPMG-Experten Dr. Jan-Hendrik Gnändiger sehen Sie [↗ hier](#).



Die klimaneutrale Fabrik: Energie sparen, Kosten senken

Die deutsche Industrie steht vor einem gewaltigen Umbau. Um die festgelegten Klimaziele zu erreichen, sind der Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und innovative Produktionspraktiken zu fördern. Deutschland als eine der wichtigsten Industrienationen und ihre Unternehmen sind bestrebt, bei der weltweiten Transformation eine Vorreiterrolle einzunehmen. Doch wie sieht der aktuelle Status aus angesichts der komplexen Gemengelage zwischen diversen akuten und weitreichenden Krisen – neben Bürokratiekomplexität, knappen Fördermitteln und einem dringend benötigten Umbau der Energieinfrastruktur? Und ist die Bewältigung der Krisen drängender als die übrigen Themen? Was sind die größten Herausforderungen beim nachhaltigen Wandel? Und wie gelingt die Umsetzung? Ulrich Ackermann, KPMG-Bereichsvorstand Tax und Head of Industrial Manufacturing, und Michael Salcher, Head of Energy & Natural Resources bei KPMG, klären in ihrem [↗ Artikel](#) auf.



WEITERE INFORMATIONEN

Außerdem erläutern wir im [↗ Klardenker-Blog](#), was [↗ der EU AI Act für Unternehmen bedeutet](#). Im Podcast beschreiben wir, wie [↗ Google künstliche Intelligenz in der Automobilindustrie anwendet](#). Wir werfen einen Blick in die [↗ Welt der Family Offices](#) und stellen fünf Schritte für ein [↗ ganzheitliches Third-Party-Risk-Management](#) vor. Unsere Themen finden Sie auch auf [↗ LinkedIn](#) und [↗ Twitter](#).

Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.

Abonnieren Sie den KPMG Klardenker-Newsletter. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. [↗ Jetzt anmelden](#).



Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [↗ hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. [↗ Hier registrieren](#).

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

EU-Green Bonds (EUGB) – eine Finanzierungsform der Zukunft

KPMG Audit Committee Quarterly (ACI) IV/2023

Katrin Skowronek

Designation von originären Finanzinstrumenten als Sicherheitsinstrument im Hedge Accounting gemäß IFRS 9

KPMG Corporate Treasury News Ausgabe 139/Dezember 2023

Ralph Schilling

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ KPMG Internal Audit Topics 2024](#)

Die jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung ist Pflicht und Kür zugleich. In einer Welt des Wandels, geprägt von Globalisierung, Klimawandel, geopolitischen Risiken und fortschreitender Digitalisierung, ist es die primäre Aufgabe der Internen Revision, neue Risiken zu antizipieren und die eigenen Ansätze und Methoden konsequent danach auszurichten. Die VUKA-Risiken (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität) führen zu einer herausfordernden Dynamik für die Risikoorientierung der Internen Revision, die insbesondere in der risikoorientierten Prüfungsplanung zum Ausdruck gebracht wird.

[↗ Fraud-Risiken im Zusammenhang mit den Anforderungen der CSRD](#)

Die gesteigerten Anforderungen der CSRD schaffen Transparenz über das Geschäftsgebaren Dritter – aber auch den Anreiz, Risiken zu verschleiern.

Um die Verwirklichung einer nachhaltigen und dekarbonisierten Wirtschaft entsprechend den Zielvorgaben des **EU Green Deals** bis zum Jahr 2050 messbar und transparent zu machen, werden zukünftig ausführliche Nachhaltigkeitsinformationen benötigt, die Unternehmen im Rahmen ihrer nicht finanziellen Berichterstattung veröffentlichen müssen.

Mit dem Inkrafttreten der **Corporate Sustainability Directive (CSRD)** am 5. Januar 2023 müssen Unternehmen die Anforderungen der EU-Richtlinie umsetzen sowie entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur nicht finanziellen Berichterstattung etablieren. →

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Financial liability or equity?](#)

Some companies could see changes in the classification of their financial instruments under proposed amendments to IAS 32 *Financial Instruments: Presentation*. The International Accounting Standards Board (IASB®) [↗ proposals](#) address some common challenges faced by companies in classifying financial instruments as financial liabilities or equity. Many companies would need to disclose substantially more information about equity instruments and certain types of financial liabilities.

[↗ Sustainability assurance – Proposed standard](#)

The International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) invited comments on its proposed standard ISSA 5000, *General Requirements for Sustainability Assurance Engagements*.

The IAASB has developed this overarching standard to respond to the public interest need for a timely standard that supports the consistent performance of quality sustainability assurance engagements, is suitable across all sustainability topics and frameworks, and can be implemented by all assurance practitioners.

[↗ IFRS compared to US GAAP handbook](#)

In the 21st century a successful company is one that adapts rapidly to innovation and change. Technological advances have had an enormous impact on businesses and their customers in recent years, with the shift to cloud computing and the growing capabilities of artificial intelligence opening vast new opportunities for commerce. At the same time, companies are coming to terms with increased global uncertainty — for example, from geopolitical events, natural disasters, climate effects and inflationary pressures.

And as they assess the impacts of these issues on their business, companies continue to face the challenge of providing meaningful and relevant information on these risks and opportunities in their financial reporting, under both IFRS® Accounting Standards and US GAAP.

[↗ Fair value measurement handbook](#)

In recent years, companies have needed to respond and adapt to major economic changes, such as mounting inflation and interest rates, geopolitical events, the rise of artificial intelligence and climate-related matters. These events may have prompted companies to re-evaluate the judgements, inputs and critical assumptions underpinning their fair value measurements.

This edition of our *Fair value measurement* handbook includes a new series of questions and answers on applying the Financial Accounting Standards Board's new Accounting Standards Update 2022-03 *Fair Value Measurement of Equity Securities Subject to Contractual Sale Restrictions*, among other helpful updates. It will help you apply the principles of Topic 820, *Fair Value Measurement* and IFRS 13 *Fair Value Measurement*, and understand the key differences between the two accounting standards.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[➤ Have you disclosed the impacts of climate-related matters clearly?](#)

This article focuses primarily on how current requirements in IFRS® Accounting Standards facilitate disclosure of climate-related information in the financial statements. For a more comprehensive discussion on potential impacts, including measurement and recognition impacts, see our [➤ Climate change resource centre](#).

It also highlights other matters that companies need to consider, largely reflecting investors' and regulators' expectations—for example consistency between the front part of the annual report and the financial statements.

[➤ What's the impact on cash flow projections used for impairment testing of non-financial assets?](#)

Under IAS 36 *Impairment of Assets*, companies are required to assess at each reporting date whether there is an indication that an asset or cash-generating unit (CGU) may be impaired. One such indicator is significant changes with adverse effects in the technological, market, economic or legal environment in which the company operates that have taken place during the period (or will take place in the near future). Transitioning to a lower-carbon economy may trigger such adverse effects. Therefore, a company needs to consider the impact of climate-related matters in assessing whether assets or CGUs may be impaired. [IAS 36.9, 12(b)].

A company typically tests for impairment under the discounted cash flow (DCF) technique to calculate the recoverable amounts of assets or CGUs. How might climate-related matters affect cash flow projections used in calculating the recoverable amount?

[➤ What's the impact on useful lives and residual values of PP&E and intangible assets?](#)

Climate-related risks, in particular those arising from transitioning to a lower-carbon economy, could significantly impact a company's business and its strategic plans. The useful lives and residual values of the company's assets may change, as well as the depreciation or amortisation methods. So, when reviewing estimates of useful life and residual value, what factors do management need to consider?

[➤ Banks – 2023 illustrative disclosures](#)

Our [➤ Guides to financial statements](#) help you to prepare and present financial statements in accordance with IFRS Accounting Standards.

Our *Illustrative disclosures for banks* illustrate one possible format for financial statements of a fictitious banking group that is involved in a range of general banking activities and is not a first-time adopter of IFRS Accounting Standards.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

➤ [Investment funds – Illustrative disclosures](#)

Our [➤ Guides to financial statements](#) help you to prepare financial statements in accordance with IFRS Accounting Standards by illustrating one possible format. Our *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for investment funds* is based on a fictitious tax-exempt open-ended single-fund investment company, which is not a first-time adopter of IFRS Accounting Standards. It reflects IFRS Accounting Standards in issue at 30 November 2023 that are required to be applied for annual periods beginning on 1 January 2023.

The 2024 edition includes an illustration of new disclosures relating to *Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)*.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-3646
markuskreher@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com



Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.